



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

### **Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen aus der Petition WI.0117.19 von [REDACTED] aus 97084 Würzburg zum Thema „Bürokratieabbau“ hat die Staatsregierung seit dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses am 12.03.2026 bereits übernommen, welche Maßnahmen aus dieser Petition plant die Staatsregierung künftig zu übernehmen und inwiefern hat die Staatsregierung dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 12.03.2026 bezüglich der Petition Folge geleistet?

### **Antwort der Staatskanzlei**

Der Landtag hat der Staatsregierung die Petition WI.0117.19 von [REDACTED] aus 97084 Würzburg zum Thema „Bürokratieabbau“ als Material überwiesen (§ 80 Nr. 3 BayLTGeschO). Der Staatsregierung dient die Petition damit zur Information, um nach Bedarf und eigener Einschätzung für etwaige Entscheidungen verwendet zu werden, ohne dass die Staatsregierung ihr „Folge zu leisten“ hat. Die Petition selbst ist formal erledigt.

Die Maßnahmen aus der Petition werden demgemäß im Rahmen der laufenden De regulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive der Bayerischen Staatsregierung geprüft. Einige davon sind seit Langem bekannt: Bayern hat einen Normenkontrollrat eingesetzt, das Landesrecht kennt bereits diverse Genehmigungsfiktionen und durch die seit Langem bestehende Normprüfung in Bayern ist der Bestand des Landesrechts massiv gesunken. Auch der „once-only“-Ansatz wird zunehmend ausgerollt u. v. m. Darüber hinaus finden sich andere das Landesrecht betreffende Entlastungsmaßnahmen aktuell in Umsetzung. So führt etwa das am 01.04.2026 in Kraft getretene Vierte Modernisierungsgesetz Bayern vom 26.03.2026 (GVBl. S. 75) zu einem umfassenden Wegfall von Berichts- und Evaluationspflichten. Eine Paragrafenbremse nach dem Grundsatz „one in – one out“ hat der Freistaat Bayern schon vor Jahren implementiert und diese zur aktuellen Legislaturperiode im Sinne von „one in – two out“ verschärft. Insgesamt hat die Staatsregierung seit 2018 über 700 Einzelmaßnahmen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung in unterschiedlichen Rechtsgebieten umgesetzt. Mit dem vom Landtag am 28.04.2026 beschlossenen Bayerischen Modellregionengesetz (Drs. 19/11777) eröffnen sich umfangreiche kommunale Erprobungsmöglichkeiten. Andere Vorschläge der Petition beziehen sich auf Bundesrecht und sind daher einer unmittelbaren Umsetzung durch das Land nicht zugänglich.

